

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 03.02.2023

Seite 8

76. Jahrgang – Nr. 4

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

### Stadt Coburg

3. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

### Landkreis Coburg

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;  
Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“

## Stadt und Landkreis Coburg

### Blutspenderservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitsscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (**www.spenderservice.net**): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

### Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**.

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

## Stadt Coburg

### 3. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

#### § 1

1. In § 3 wird das Entgeltverzeichnis wie folgt geändert:

1. Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne bis einschließlich 150 kg  
261,66 Euro
2. Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne über 150 kg  
348,00 Euro
3. Einäscherung, Bereitstellung der Asche-Urne (Ermäßigung Kind bis 3 Jahre)  
130,83 Euro
4. Kühlpauschale (von 1. bis zum 3. Werktag)  
30,00 Euro
5. Kühlung von Verstorbenen ab dem 4. Werktag, wenn nicht durch die Betriebsleitung aus organisatorischen Gründen angeordnet  
30,00 Euro pro Tag
6. Kühlung von Verstorbenen ohne Kremierung oder Bestattung auf den städtischen Friedhöfen ab dem 1. Kalendertag  
30,00 Euro pro Tag
7. Frostkühlung von Verstorbenen ab dem 1. Kalendertag  
54,00 Euro pro Tag
8. Vorbereitung der Urne zum Postversand zzgl. Versandkosten vom Versanddienstleister  
25,00 Euro
9. Vorbereitung der Urne zur Abholung  
13,00 Euro
10. Rechnungszweitschrift  
10,00 Euro pro Vorgang
11. Entgelt für die Aufbewahrung der Urnen nach Ablauf des ersten Monats  
21,00 Euro je angefangener Monat
12. Benutzung des Umbettraumes  
75,00 Euro pro Umbettung

#### § 2

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.07.2020 außer Kraft.

Coburg, 25.01.2023  
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 03.02.2023

Seite 9

76. Jahrgang – Nr. 4

## Landkreis Coburg

### **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ beschlossen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 28.04.2022 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung der genannten Regionalplankapitel eingeleitet. Andere Festsetzungen oder deren Begründung sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Der Entwurf des Regionalplans liegt in der Zeit vom

**06.02.2023 bis 31.03.2023**

während folgender Zeiten im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, Zimmer 161, zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag, Dienstag  
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch  
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag  
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag  
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurf des Regionalplans ist auch unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.reg-ofr.de/frp](http://www.reg-ofr.de/frp)  
<https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, E-Mail: [rpv@lra-ba.bayern.de](mailto:rpv@lra-ba.bayern.de).

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Coburg, 30.01.2023  
Landratsamt Coburg

Bauersachs  
Geschäftsbereichsleitung Bauen und Umwelt

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖